

MOTOCROSS



Reglement



Rennfahrer-Reglement

2021

SAM-Rennfahrer-Reglement Motocross 2021

1.	LIZENZ / TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
a)	Tageslizenz	3
2.	LIZENZGEBÜHREN	4
3.	TRANSPONDER	5
4.	KATEGORIEN-EINTEILUNG	5
5.	VERSICHERUNGEN	6
6.	ANMELDUNG	6
7.	AUSRÜSTUNG	6
a)	Helm	6
b)	Kleidung	6
c)	Protektoren/Schutzrüstung	6
d)	Abreissvisiere / Roll-Off	6
8.	STARTNUMMERN UND WERBUNG	7
9.	MASCHINEN	7
a)	Seitenwagen	8
b)	Quad	8
c)	Elektro-Fahrzeuge	8
10.	STARTNUMMERN	8
11.	FLAGGEN	9
12.	AUSSCHREIBUNGEN	10
13.	EINSCHREIBEN	10
14.	MASCHINENABNAHME	10

15. RENNPAK	11
16. TRAINING / ZEITTRAINING	11
17. AUSTRAGUNG	12
18. DOPING- / BETÄUBUNGSMITTEL-KONTROLLEN	12
19. START-AUFSTELLUNG/ VORSTART	12
20. STARTVORGANG	13
21. RENNVERLAUF	13
22. ABBRUCH EINES RENNLAUFES	14
23. TAGESWERTUNG	14
24. SAM-MEISTERSCHAFTSWERTUNG/MEISTERFEIER	15
IMBA Solo-Regelung.....	15
Seitenwagen-Regelung.....	15
25. PREISGELDER	16
26. BEFÖRDERUNG ODER RÜCKVERSETZUNG	17
27. IMBA-TEAM	17
28. TEILNAHME AN KONKURRENZ-RENNEN	17
29. PROTESTE	17
30. SONDERREGLEMENTE	17
31. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	18

1. Lizenz / Teilnahmebedingungen

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum an bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Die Lizenzgesuche werden in der Reihenfolge nach Eingang der Gesuche berücksichtigt. Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen). Die jeweils gültige SAM-Motocross-Lizenz gilt für Fahrer/Passagier als **Eintritt** zu allen SAM-Motocross-Veranstaltungen. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet! Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden. Eine Doppel-Lizenz wird nur nach Absprache mit der SpoKo bewilligt! **Wird mehr als eine Lizenz gelöst, ist die teurere Lizenz voll zu bezahlen. Eine Doppellizenz in den Sparten Motocross, Supermoto kostet CHF 80.00, in den Sparten Trial, Mofacross, Pitbikecross, Mofacup und Minibike CHF 20.00.**

a) Tageslizenz

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Fahrer, welche bereits eine SAM-Lizenz besitzen, können nur in einer höheren Kategorie starten.

SJMCC-Fahrer bezahlen CHF 30.00 für die Tageslizenz plus CHF 80.00 Startgeld, wenn sie sich eine Woche vor dem Rennen anmelden. Die Bearbeitungsgebühr bei Anmeldung auf Platz beträgt zusätzlich CHF 30.00.

Interessenten können sich für alle Rennen bis eine Woche vor der Veranstaltung online unter www.s-a-m.ch oder bei der administrativen Leiterin Tina Rüttimann telefonisch unter 079 844 26 75 oder t.ruettimann@s-a-m.ch anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen vor dem Rennen einbezahlt werden. Das Notfallblatt und die Versicherungsbestätigung müssen zwingend vorher eingereicht werden. Sind diese Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Spätere Anmeldungen sowie Zahlungen werden am Renntag nur noch mit einer zusätzlichen Aufwandpauschale von CHF 30.00 entgegengenommen.

Lizenzierte Gastfahrer aus den IMBA-Nationen können nach Absprache mit dem Veranstalter und der SAM-SpoKo an den Veranstaltungen teilnehmen, sofern genügend Startplätze in den Kategorien frei sind und sie eine entsprechende «Abfahrtsbescheinigung» vorweisen können. Sie werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt.

Lizenzierte Gastfahrer aus dem In- und Ausland können nach Absprache mit dem Veranstalter und der SAM-SpoKo an den Veranstaltungen teilnehmen, sofern genügend Startplätze in den Kategorien frei sind **und sie eine Internationale Lizenz eines in- oder ausländischen Verbandes vorweisen können.** Sie werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt. Dies gilt für die Kategorien Quad, Seitenwagen **und MX Women Cup.**

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt. Ist der Fahrer bekannt, sollte er nach seinem Können in die entsprechende Kategorie eingeteilt werden.

SAM-Fahrer die an internationalen Rennen im Ausland teilnehmen wollen, müssen im Besitz einer «Abfahrtsbescheinigung» sein, die durch den IMBA-Sportleiter ausgestellt werden (imba@s-a-m.ch).

2. Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt.

In der Lizenzgebühr (ausser Pro Race Zusatzlizenz) sind ein Todesfallkapital und eine erweiterte Deckung enthalten (siehe «5. Versicherungen»).

Solo	U20 (Nachwuchs)	CHF	250.00
	Junioren Open B	CHF	250.00
	Junioren Open A	CHF	350.00
	Swiss MX Women Cup	CHF	350.00
	National Open B	CHF	400.00
	National Open A	CHF	400.00
	Senioren Open	CHF	400.00
	Senioren Open Ü50	CHF	400.00
	Masters Open	CHF	400.00
	Pro Race Serie (Volllizenz)	CHF	400.00
	Pro Race Serie (Zusatzlizenz)	CHF	100.00
	<hr/>		
Seitenwagen	Fahrer	CHF	350.00
	Passagier	CHF	250.00
<hr/>			
Quad		CHF	350.00
<hr/>			
	Tageslizenz Solo für SAM-Mitglieder	CHF	50.00
	Tageslizenz Solo für Nicht-SAM-Mitglieder	CHF	70.00
	Tageslizenz Seitenwagen		
	pro Person für SAM-Mitglieder	CHF	40.00
	pro Person für Nicht-SAM-Mitglieder	CHF	50.00
<hr/>			
	Motocross-Lizenz als Doppel-Lizenz	CHF	80.00
	Tageslizenz für SAM-Lizenzierte	CHF	20.00

Die Lizenzgesuche einer Saison sind normalerweise bis zum 31.12. des Vorjahres einzureichen. Für 2021 wurde diese Frist auf den 31.01.2021 verlängert. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche wird automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

3. Transponder

Lizenzierte Fahrer müssen einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 kaufen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder werden von der SpoKo für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden.

Tageslizenz-Fahrer bekommen die Transponder durch die SpoKo gegen eine Handlings-Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der Transponderhalter muss gekauft werden

Bei den Clubklassen sind die Transpondergebühren im Startgeld inbegriffen und werden mit dem Veranstalter abgerechnet.

4. Kategorien-Einteilung

Die Fahrer werden in folgende Kategorien eingeteilt:

U20 (Nachwuchs) *

Junior Open A/B	125-500 ccm 2/4 Takt	keine Altersbegrenzung
-----------------	----------------------	------------------------

Swiss MX Women Cup *

National Open A/B	125-500 ccm 2/4 Takt	keine Altersbegrenzung
-------------------	----------------------	------------------------

Senioren Open Senioren Open Ü50		ab Jahrgang 1986 ab Jahrgang 1971
------------------------------------	--	--------------------------------------

Masters Open	125-650 ccm 2/4 Takt	nicht mit anderer Interlizenz**
--------------	----------------------	---------------------------------

Pro Race Serie *

Seitenwagen – Fahrer *		
Seitenwagen – Passagiere *		

Quad		ab Jahrgang 2005
------	--	------------------

* siehe Regelungen im entsprechenden Zusatzreglement

** Die Kategorie Masters Open ist eine «geschützte» Klasse, in der nur mit einer SAM-Lizenz gestartet werden kann. Diese Lizenz wird nur erteilt, wenn der Fahrer keine andere Lizenz oder höchstens eine gleichwertige nationale Lizenz einer anderen Organisation besitzt. Alle Fahrer die eine ausländische Inter-Lizenz oder FMS-Inter-Lizenz besitzen (unabhängig ob Erstlizenz oder Zusatz) und damit die Berechtigung haben, in einer FMS-Interklasse (Swiss MX2, Swiss MX Open) mitzufahren, dürfen hier nicht starten und können auch keine Lizenz beantragen.

5. Versicherungen

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses **Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat**.

In der SAM-Lizenz ist ab 2021 neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits abgedeckten Kürzungen durch Wagnis ausgleicht und das bis zu einem Maximalbetrag von CHF 500'000.00. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

6. Anmeldung

Jeder SAM-lizenzierte Fahrer ist automatisch für jedes SAM-Rennen angemeldet.

7. Ausrüstung

a) Helm

Jeder Fahrer hat einen Helm gemäss FIM-Normen mit Schutzbrille zu tragen. Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind **nicht** mehr zugelassen.

b) Kleidung

Nylonhosen, Motocross-Stiefel, langärmeliges Motocross-Shirt oder Jacke sowie geeignete Handschuhe.

c) Protektoren/Schutzausrüstung

Das Tragen eines Brustschutzes oder einer Protektorenjacke sowie Knieprotektoren ist obligatorisch. Das Tragen eines separaten Wirbelsäulenprotektors ist für alle Fahrer und alle Klassen obligatorisch. Der Wirbelsäulenprotektor innerhalb einer Protektorenjacke ist akzeptiert. Pflicht zu Beginn jedes Trainings/Rennens: Cross-Brille, Handschuhe. **Für alle Klassen wird der Nackenprotektor dringend empfohlen!**

d) Abreissvisiere / Roll-Off

An einigen Veranstaltungen sind Abreissvisiere nicht mehr zugelassen. An diesen Rennen können ausschliesslich Roll-Off-Brillen eingesetzt werden.

8. Startnummern und Werbung

Rückennummern (Leibchen, Rückenschutz, Überziehnummer usw.) sind für alle obligatorisch und müssen gut lesbar sein. Für die Nummer auf dem Rücken ist folgendes einzuhalten: Der Untergrund für die Zahl muss einfarbig sein und um die Zahlen herum einen Rand von mind. 5 cm aufweisen. In diesem Feld (für die Zahlen) darf keine Werbung usw. angebracht werden. **Die Höhe der Zahlen muss mindestens 20 cm betragen. Es müssen unbedingt Kontrastfarben verwendet werden.**

Die Startnummer muss auf dem oberen Teil des Rückens (nicht Schulter) in dessen Mittelachse angebracht sein und darf auf keinen Fall verdeckt werden (Nierengurt, Nackenprotector usw.)

9. Maschinen

Es dürfen nur Motocross-Maschinen verwendet werden (keine Trial- oder Strassen-Maschinen). Bei Enduro- und Quad- Maschinen müssen sämtliche **Glasteile** abgeklebt oder demontiert sein. Folgende Zylinderinhalte sind zugelassen.

Kategorien

U20 (Nachwuchs) *

Junioren Open A/B	ab 125 ccm	2/4-Takt	(+ 5%)
-------------------	------------	----------	--------

Swiss MX Women Cup *

National Open A/B	ab 125 ccm 4-Takt	2/4-Takt	(+ 5%)
-------------------	-------------------	----------	--------

Senioren Open	ab 125 ccm	2/4-Takt	(+ 5%)
Senioren Open Ü50	ab 125 ccm	2/4-Takt	(+ 5%)

Masters Open	ab 125 ccm	2/4-Takt	(+ 5%)
--------------	------------	----------	--------

Seitenwagen *

Quad	250 - 1000 ccm	(max. 2 Zyl.)	(+ 5%)
------	----------------	---------------	--------

Pro Race Serie*

* siehe Regelungen im entsprechenden Zusatzreglement

Alle Maschinen müssen mit bleifreiem Benzin fahren sowie mit Schalldämpfern versehen sein, bei denen der **Lärmpegel (114 dB vor dem Rennen, bzw. 115 dB nach dem Rennen)** bei drei Sekunden Vollgas im Winkel von 45 Grad nicht überschritten werden darf. Fahrer, die diesen Wert überschreiten, können vom Rennen ausgeschlossen werden. Die Kupplungs- und Handbremshebel müssen an den Enden mit einer Schutzkugel versehen sein. Bei den Seitenwagen muss der Beiwagen mit der Zugmaschine starr verbunden sein und darf nach unten keine vorstehenden Bolzen oder Schrauben haben. Das Rad des Seitenwagens muss so abgedeckt sein, dass der Passagier vor einer Berührung mit dem Rad geschützt ist.

a) Seitenwagen

Der Seitenwagen muss auf der Frontseite abgedeckt sein. Ebenso muss ein wirksamer Kettenschutz vorhanden sein. Die Spurbreite des Gespannes muss im Minimum 95 cm und im Maximum 115 cm betragen (gemessen von Radmitte zu Radmitte). Die Bodenfreiheit des Seitenwagens muss mindestens 17 cm betragen. Obligatorisch ist eine Stromunterbrechung mittels Abreissleine für die Zündung. Diese Abreissleine muss mit dem Fahrer verbunden sein und bei Abriss den Stromkreis unterbrechen.

b) Quad

Für die Quads ist die Stromunterbrechung mittels Abreissleine für die Zündung obligatorisch. Die Abreissleine muss mit dem Fahrer verbunden sein und bei Abriss den Stromkreis unterbrechen. Unter den Fussrastern muss ein Schutzbügel (nerfsbars) montiert sein. Die Startnummer muss von vorne und hinten gut lesbar sein.

c) Elektro-Fahrzeuge

Elektro-Fahrzeuge sind grundsätzlich zugelassen, wenn diese sicherheitstechnisch dem Motocross-Reglement entsprechen. Die Klasseneinteilung erfolgt gemäss der SpoKo-Beurteilung. Sofern in einer Klasse mindestens 5 Lizenzen gelöst werden, so wird die E-Klasse separat gewertet.

10. Startnummern

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. In den Kategorien Senioren, Masters, Seitenwagen und Quad sind die Startnummern 1 - 5 entsprechend dem Klassement der Vorsaison für die entsprechenden Fahrer vorbehalten und reserviert.

An allen Motorrädern müssen 3 Nummerntafeln fest montiert sein. Die zugeteilten Startnummern müssen darauf sauber aufgemalt oder aufgeklebt werden. Der Grund sowie die Ziffern müssen gut lesbar sein und sind vor jedem Lauf zu reinigen.

Leuchtfarben-Untergründe, geschwungene Zahlen usw. sind untersagt. Es darf darauf keine störende Werbung angebracht werden.

Die Nummerntafeln müssen aus 10 Meter Entfernung problemlos lesbar sein.

Ausführung der Nummerntafeln:**Richtfarbton Untergrund:****U20 ***

Junioren Open A	roter Grund / weisse Zahlen	(RAL 3000)
Junioren Open B	weisser Grund / rote Zahlen	(RAL 9010)
Swiss MX Women Cup *		
National Open A	weisser Grund / schwarze Zahlen	(RAL 9010)
National Open B	schwarzer Grund / weisse Zahlen	(RAL 9005)
Senioren Open	blauer Grund / weisse Zahlen	(RAL 5010)
Senioren Open Ü50	weisser Grund / blaue Zahlen	(RAL 9010)
Masters Open	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)
Pro Race Serie *		
Seitenwagen	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)
Quad	gelber Grund / schwarze Zahlen	(RAL 1021)
Elektro	schwarzer Grund / gelbe Zahlen	(RAL 9005)

* siehe Regelungen im entsprechenden Zusatzreglement

11. Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- | | |
|--|--|
| • gelb ausgestreckt | Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr! |
| • gelb geschwungen | Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!
Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden! |
| • gelb mit schwarzem Kreuz
oder Tafel mit «2»
oder Tafel mit «1» | Anzeige der letzten Runde
Anzeige der zweitletzten Runde
Anzeige der letzten Runde |
| • blau | Strecke freigeben! Sie werden überholt |
| • grün | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining |
| • schwarz–weiss-kariert | Abwinken des Laufes |
| • rot | Stop! Rennabbruch! |
| • schwarze Tafel
in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer |
| • rot + gelb | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark |

Bei Missachtung wird die SpoKo den betreffenden Fahrer bestrafen.

Die Konsequenzen sind wie folgt:

- Verwarnung
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Den Weisungen von Streckenposten und Sport-Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre «Helfer + Fans» hinter die doppelte Abschränkung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

12. Ausschreibungen

Jedes Rennen wird mindestens einmal im Motor-Journal mit Angabe des Tagesprogrammes ausgeschrieben. Zu beachten sind die Informationen auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

13. Einschreiben

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via SAM-Homepage. Vor Ort ist eine Anmeldung nur unter besonderen Bedingungen möglich.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils im Motor-Journal und auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Das Startgeld für die Saison 2021 beträgt: CHF 80.00

Für zu spätes Erscheinen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben, zahlbar beim 1. Kommissar.

Bei jedem Rennen sind persönlich vorzuweisen:

- gültige SAM-Lizenz (gemäss Kapitel 1)

Bei der Einfahrt in den Rennpark werden jedem Fahrer abgegeben:

- Solo-Kategorien: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett (Begleiter)
- Quad: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett (Begleiter)
- SW-Fahrer: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett
- SW-Passagier: 1 Tagesprogramm, 1 Offiziell Rennpark, 2 Eintritts-Billett

14. Maschinenabnahme

Jeder Fahrer muss auf dem Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular wird mit dem Lizenzgesuch herausgegeben und muss vor dem ersten Rennen vorliegen.

Am ersten Rennen müssen Helm und Motocross-Shirt/-Jacke beim Einschreiben zur Kontrolle vorgelegt werden. Beschädigte Helme werden nicht zugelassen.

An alle Rennen

Es werden im Vorstartraum vor dem Training und den Rennläufen jeweils Stichproben von einem Offiziellen vorgenommen.

Es wird eine Liste der beanstandeten Motorräder geführt. Beanstandungen müssen in der von der SAM-SpoKo vorgegebenen Frist in Ordnung gestellt werden. Die Kontrollen unterstehen der Aufsicht der SAM-Sportkommission.

15. Rennpark

Sämtliche Motorfahrzeuge (ausser Wettbewerbsfahrzeuge) sind im Fahrerlager verboten. Dies gilt auch für Mopeds, Minibikes, Roller usw. Fahrer können für die Übertretungen ihrer Begleiter verantwortlich gemacht werden (Startverbot).

Es ist grundsätzlich verboten innerhalb und ausserhalb des Rennparks zu fahren. Während der Kirchenruhe ist absolute Motorenruhe einzuhalten! Das Abspritzen und Reinigen der Maschine oder Ausrüstung ist nur auf den dazu vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Ablassen von Benzin, Öl oder sonstigen Schadstoffen in das Erdreich ist verboten. Wer sich nicht an diese Anweisungen hält, kann wie folgt bestraft werden:

Bei nicht vorsätzlicher Handlung: mit einer Busse bis zu CHF 100.00

Bei vorsätzlicher Handlung: mit Ausschluss aus der Wertung, Startverbot oder Busse bis zu CHF 200.00

Allfällige zivile oder gerichtliche Kosten (Schäden, Beseitigungs- und Entsorgungskosten und allfällige Bussen) müssen vom Verursacher bezahlt werden.

Unter das Motorrad muss ein flüssigkeitsundurchlässiger Umweltteppich von mindestens 80 cm x 180 cm gelegt werden. Die Kontrolle obliegt dem Veranstalter.

Das Ausgraben von Bodenvertiefungen für Caravans und Automobile ist verboten. Das Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man es vorgefunden hat. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

16. Training / Zeittraining

Gemäss Tagesprogramm findet ein Training statt, das wie folgt aussieht:
10 Min. Training

Anschliessend findet das Zeittraining statt, welches mittels grüner Fahne angezeigt wird:
10 - 20 Min. Zeittraining (je nach Kategorie).

Wer nicht zum Zeittraining erscheint oder Training/Zeittraining ohne Rückennummer fährt, muss bei den Rennläufen hinten anstehen. Es werden nur Fahrer zum Start zugelassen, die im Minimum eine gefahrene Runde vorweisen können, entweder im Freitraining oder im Zeittraining.

Qualifizierung

Sind von einer Klasse mehr als 50 Teilnehmer am Training, so qualifizieren sich die schnellsten 50 Fahrer gemäss Zeittraining. Bei Seitenwagen und Quad die schnellsten 35, **Swiss MX Women Cup und Pro Race Serie siehe entsprechendes Zusatzreglement**. Die SAM-SpoKo kann in Ausnahmefällen entscheiden, mehr Fahrer an den Start zuzulassen.

Sonderregelung: 1-Tages-Veranstaltungen

Bei 1-Tages-Veranstaltungen findet generell KEIN Zeittraining statt. Die Aufstellung für den Startbalken wird vom aktuellen Stand CH-Meisterschaft und danach nach den Wertungsläufen vorgenommen. Sollte das 1. Rennen der Saison eine 1-Tages-Veranstaltung sein, entscheidet das Los.

Nach dem Zeittraining darf ohne Mitteilung an die Fahrer und die SpoKo keine wesentliche Änderung der Strecke mehr vorgenommen werden (eventuelle Besichtigungsrunde vor dem Start nötig). Kann aus irgendeinem Grund kein korrektes Zeittraining durchgeführt werden, wird nach dem aktuellen Meisterschaftsstand aufgestellt, danach nach den Wertungsläufen.

17. Austragung

Die Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt.

Laufzeiten:	U20 (Nachwuchs) *	
	Junioren	15 Minuten + 1 Runde
	Swiss MX Women Cup *	
	National	18 Minuten + 1 Runde
	Senioren	18 Minuten + 1 Runde
	Masters	20 Minuten + 1 Runde
	Pro Race Serie *	
	Seitenwagen *	
	Quad	15 Minuten + 1 Runde
	IMBA	18 Minuten + 1 Runde

* siehe Regelungen im entsprechenden Zusatzreglement

- An 1-Tages-Veranstaltungen sind für alle Kategorien (SAM-Meisterschaft) mindestens 2 Läufe vorzusehen (IMBA 3 Läufe). Die SAM-Klassen werden nach Stand CH-Meisterschaft am Startbalken aufgestellt und danach nach deren Wertungsläufe.
- An 2-Tages-Veranstaltungen sind für alle SAM-Kategorien (SAM-Meisterschaft) mindestens 2 Wertungsläufe pro Kategorie vorzusehen

Änderungen können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo vorgenommen werden und bleiben vorbehalten.

18. Doping- / Betäubungsmittel-Kontrollen

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissär können an den Rennen sporadisch Doping- Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. **Im Wesentlichen halten wir uns an die Richtlinien von Antidoping Schweiz.** Sollte der Test positiv ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen und eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.

19. Start-Aufstellung/ Vorstart

Die Fahrer haben sich spätestens bei der letzten Runde vor der Zieldurchfahrt des Führenden beim vorangehenden Lauf im Vorstart zu befinden. Bei Rennbeginn und Pausen oder im Zeitplan voraus müssen sich die Fahrer 5 Minuten vor dem Start im Vorstart eingefunden haben. Danach wird der Vorstart geschlossen. Zu spät kommende Fahrer verlieren das Anrecht auf ihren Startplatz. Sie müssen dann hinten anstehen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie beim Vorstart erschienen sind. Die freigewordenen Startplätze bleiben frei.

Ist das Motorrad einmal im Vorstart, darf dieses den Bereich nicht mehr verlassen oder gewechselt werden. Die Wahl des Motorrades muss vor der Einfahrt in den Vorstart entschieden werden.

Alle Startplätze am Startbalken müssen «gefüllt» sein bevor eine zweite Startreihe begonnen werden darf.

Die Aufstellung am Startbalken für alle Läufe erfolgt immer anhand der gefahrenen Zeiten vom Zeittraining - in absteigender Reihenfolge. Die Aufstellung an 1-Tages-Veranstaltungen wird unter Kapitel „17 Austragung“ abgehandelt.

20. Startvorgang

- Nach dem Zeichen mit der grünen Flagge, (Stoppuhr wird gestartet) müssen die Maschinen gestartet werden; alle Helfer usw. haben den Startraum unverzüglich zu verlassen.
- Maximal 5 Minuten später wird mit dem Heranfahren an den Startplatz begonnen. Geht innerhalb dieser Zeit eine Maschine defekt, so bleibt dem Fahrer die verbleibende Zeit (bis 5 Min. voll sind) zur Reparatur der Maschine und Einnahme seines Startplatzes. Die bedeutet: sobald ein Fahrer «defekt» anzeigt, wird das Heranfahren zum Startbalken beim betreffenden Fahrer gestoppt, bis die 5 Minuten um sind. Danach darf der nächste Fahrer zum Startbalken fahren.
- Nach dem Startbalken dürfen keine Veränderungen an der Piste vorgenommen werden.
- Nachdem ein Fahrer einen Platz hinter der Startmaschine eingenommen hat, darf er diesen Platz nicht mehr verlassen.
- Nachdem die Fahrer korrekt aufgestellt sind, wird mittels «Zeittafeln» gestartet und der Startbalken betätigt. Der Start erfolgt mittels Startbalken, der im «blinden» Strecken-Abschnitt eingebaut ist. Der Startvorgang wird durch einen SAM-Funktionär überwacht und dieser gibt dem Zeitnehmer mit der grünen Flagge ein Zeichen, wenn der Start korrekt erfolgt ist.
- Bei einem Fehlstart wird mit der roten Flagge der Lauf abgebrochen und die Fahrer haben sich wieder in den Aufstellungsraum zu begeben. Ein Fahrer, der zweimal einen Fehlstart verursacht, wird in die zweite Startreihe verwiesen. Bringt ein Fahrer seine Maschine nicht innerhalb der festgelegten Zeit (siehe oben) zum «Laufen», so darf er noch starten bis die Spitze des Feldes die Ziellinie das erste Mal passiert.
- Der Balken fällt nach dem Drehen der 5 Sek. Tafel innerhalb 5 und 10 Sekunden.

21. Rennverlauf

Ist der Start ordnungsgemäss verlaufen, so gilt Folgendes:

- Es ist verboten, während des Laufes die Maschine zu wechseln.
- Dem Fahrer der Kategorie Seitenwagen ist es verboten, während eines Laufes den Passagier zu wechseln oder ohne Passagier weiter zu fahren.
- Das Fahren in entgegengesetzter Richtung, das Abkürzen der Strecke usw. ist verboten und wird mit dem Ausschluss bestraft.
- Bei Verlieren des Schalldämpfers oder eines sonst vorgeschriebenen Ausrüstungsteiles ist der betreffende Fahrer verpflichtet, ohne Aufforderung durch einen Sportfunktionär, das Rennen aufzugeben und die Strecke sofort zu verlassen.
- Die Boxenausweise müssen beim Boxeneingang vorgezeigt werden. (SIE GELTEN NICHT ALS EINTRITT).
- Eine spezielle, gut signalisierte Zone für die Reparaturen und Anzeigen muss in der Nähe der Startzone vorgesehen werden. Einfahrt und Ausfahrt muss mit Schildern gekennzeichnet sein. In der Box haben nicht berechnigte Personen ohne Ausweis, insbesondere Kinder, Hunde, usw. keinen Zutritt. Bei Anzeigen oder Reparaturen ausserhalb der Box (Reparaturzone) während der Rennen, kann der Fahrer mit Ausschluss bestraft werden (Fremde-Hilfe).
- Der Fahrer hat dafür zu sorgen, dass sein Hilfspersonal sich in der Fahrer-Box aufhält (Positionsstrafen um 5 Plätze in der Laufrangliste).
- Ein Rennen ist beendet, wenn dies mit der schwarz-weiss karierten Fahne abgewunken wird, egal wie viele Runden oder Zeit schon gefahren worden sind.

Motorräder, die während eines Laufes Mängel erkennen lassen, können aus dem Rennen genommen werden. Bei Maschinenschaden oder bei Aufgabe des Rennens muss die Rennpiste sofort verlassen werden und der Fahrer hat sich mit der Maschine hinter die zweite Absperrung zu begeben. Mutwillige Behinderung oder Handgreiflichkeiten werden mit Disqualifikation bestraft. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Helfer oder Fans sich korrekt verhalten und er kann zur Verantwortung gezogen werden. (Positionsstrafen um 5 Plätze).

22. Abbruch eines Rennlaufes

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) verstrichen sind. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollten mehr als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde gewertet.

23. Tageswertung

Jeder Lauf wird nach Überfahren der Ziellinie durch Abwinken der Fahrer mit der schwarz-weiss karierten Flagge vom Zeitnehmer beendet (Laufzeiten gemäss Art. 17). Damit eine Runde noch gezählt wird, muss der Fahrer spätestens 3 Minuten nachdem der Sieger abgewunken wurde, die Ziellinie passieren. Alle Fahrer, die ordnungsgemäss gestartet sind, werden anhand ihrer Einfahrtsreihenfolge und Rundenzahlen entsprechend klassiert. Es müssen mindestens 50% der Runden des Siegers absolviert werden.

Die SpoKo kann von Lauf zu Lauf entscheiden, ob dieser aufgrund der Witterung als Wetrace gewertet wird oder nicht. Diese Entscheide sind endgültig und nicht anfechtbar. Wird ein Lauf als Wetrace gestartet, erhalten alle gewerteten Fahrer 10 Punkte zu ihrem Laufresultat dazu.

(Bsp: 4. Platz: 18 Punkte + 10 Wetrace =28, 23 Platz: 0 Punkte + 10 Wetrace =10)
Punkte erhalten jeweils die 20 besten Fahrer für jeden Lauf gemäss folgender Skala:

Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte		Rang	Punkte
1	25		6	15		11	10		16	5
2	22		7	14		12	9		17	4
3	20		8	13		13	8		18	3
4	18		9	12		14	7		19	2
5	16		10	11		15	6		20	1

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren. Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am offiziellen SAM-Anschlagbrett, welches sich jeweils in der Nähe des Jury-Raumes befindet, angeschlagen.

Pokalberechtigt sind mindestens die ersten 3 Fahrer / Gespanne gemäss Tageswertung.
Preise, die nicht bei der offiziellen Ehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten des Veranstalters.

24. SAM-Meisterschaftswertung/Meisterfeier

Eine SAM-Meisterschaft wird in allen ausgeschriebenen Kategorien ausgetragen. Zur Meisterschaft zählen alle offiziell gewerteten SAM-Rennläufe, die im Laufe einer Saison zur Durchführung gelangen (keine Streich-Resultate). Punkte erhalten jeweils die 20 besten, lizenzierten SAM-Fahrer für jeden Lauf pro Kategorie gemäss Skala Kapitel 23. Tageswertung. Bei Punktegleichheit in der Gesamtwertung der SAM-Meisterschaft entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren die 2./3./4./5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Gegen die SAM-Meisterschafts-Wertung kann nach deren Veröffentlichung im Motor-Journal (bzw. in der entsprechenden Beilage) innert 5 Tagen schriftlich Protest beim SAM-Sportpräsidenten eingereicht werden.

In der SAM-Meisterschaft sind mindestens die 5 ersten Fahrer / Passagiere pro ausgeschriebene Kategorie preisberechtigt.

Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die Lizenz für die laufende SAM-Saison gratis.

Preise, die vom Preisberechtigten nicht persönlich bei der offiziellen SAM-Meisterehrung abgeholt werden, verfallen zugunsten der SAM-Sportkommission.

IMBA Solo-Regelung.

Fahrer, die an einem IMBA- Lauf im Ausland teilnehmen, wenn gleichzeitig ein CH-Meisterschaftslauf stattfindet, werden für die **SAM-Meisterschaft** ebenfalls Punkte erhalten.

Beispiel: Ist ein Fahrer Führender in der Meisterschaft, so bekommt er für alle Läufe, an denen er nicht teilnehmen kann, 25 Punkte. Wäre er im zweiten Rang, gäbe es pro Lauf 22 Punkte, usw.

Sollte das erste **SAM-Rennen** bereits mit einem solchen Auslandrennen überschneiden, würden die Punkte des zweiten **SAM-Rennens** für die Meisterschaftswertung übernommen.

Falls der SAM-Lauf als Wet-Race gewertet wird, erhalten die betroffenen IMBA-Fahrer auch die entsprechenden Zusatzpunkte.

Punkte erhalten nur diejenigen Fahrer, die am entsprechenden IMBA-Rennen in der offiziellen Tageswertung aufgeführt sind (es gilt das aktuelle IMBA-Reglement).

Die Punkte werden nur in der Kategorie gutgeschrieben, in der die/der Teilnehmer(in) an der SAM-Meisterschaft teilnimmt. Ausserdem kann nur in einer IMBA-Kategorie von dieser Regelung profitiert werden. Der Teilnehmer muss sich vor dem ersten Rennen entscheiden, welche IMBA-Kategorie er für diese Regelung wählt und in welcher SAM-Kategorie die IMBA-Punkte gutgeschrieben werden.

Die IMBA-Fahrer, die im Ausland starten, werden in der SAM-Tageswertung nicht aufgeführt. Die Punkte zählen nur für die SAM-Meisterschaft. Die **SAM-Meisterschaftspunkte** werden aufgrund des aktuellen Ranges in der **SAM-Meisterschaft** am Tag vor dem **IMBA** ermittelt.

Die Teilnehmer der **SAM-Meisterschaft** erhalten ebenfalls die Punkte für den gefahrenen Laufrang, der Sieger also ebenfalls 25 Punkte.

Wenn in der Schweiz eine Klasse am Samstag fährt und am Sonntag in der gleichen Klasse an derselben Veranstaltung ein IMBA-Lauf stattfindet, dann zählen die Läufe vom Samstag zur Meisterschaft. Die Auslandregel kann hier nicht angewendet werden.

Seitenwagen-Regelung.

Es gilt das jeweils aktuelle Sidecar-Zusatzreglement SAM/FMS.

25. Preisgelder

Bei allen Rennen **ohne Zuschauer oder bis maximal 1000 Zuschauer (aufgrund von Auflagen)** werden für die unten aufgeführten Klassen Preisgelder anhand der Tagesgesamtrangliste ausbezahlt. **Stehen weniger als 20 Teilnehmern am Start, muss nur die Hälfte des Preisgeldes ausbezahlt werden.**

Kategorie Masters Open						
1. Rang	CHF	150.00	11. Rang	CHF	20.00	
2. Rang	CHF	120.00	12. Rang	CHF	20.00	
3. Rang	CHF	80.00	13. Rang	CHF	20.00	
4. Rang	CHF	75.00	14. Rang	CHF	20.00	
5. Rang	CHF	70.00	15. Rang	CHF	20.00	
6. Rang	CHF	60.00	16. Rang	CHF	15.00	
7. Rang	CHF	55.00	17. Rang	CHF	15.00	
8. Rang	CHF	50.00	18. Rang	CHF	15.00	
9. Rang	CHF	45.00	19. Rang	CHF	15.00	
10. Rang	CHF	40.00	20. Rang	CHF	15.00	Total CHF 920.00

Bei allen Rennen mit **zahlenden Zuschauern (sofern aufgrund von Auflagen mehr als 1000 Zuschauer erlaubt sind)** werden für die unten aufgeführten Klassen Preisgelder anhand der Tagesgesamtrangliste ausbezahlt.

Kategorie Masters Open						
1. Rang	CHF	220.00	11. Rang	CHF	40.00	
2. Rang	CHF	190.00	12. Rang	CHF	40.00	
3. Rang	CHF	170.00	13. Rang	CHF	40.00	
4. Rang	CHF	150.00	14. Rang	CHF	20.00	
5. Rang	CHF	130.00	15. Rang	CHF	20.00	
6. Rang	CHF	110.00	16. Rang	CHF	20.00	
7. Rang	CHF	100.00	17. Rang	CHF	15.00	
8. Rang	CHF	80.00	18. Rang	CHF	15.00	
9. Rang	CHF	60.00	19. Rang	CHF	15.00	
10. Rang	CHF	50.00	20. Rang	CHF	15.00	Total CHF 1'500.00

Bei allen Rennen werden der unten aufgeführte Klasse, anhand der Tagesrangliste Preisgelder ausbezahlt. Bei Nicht-Meisterschaftsrennen werden Preisgelder nur bei min. 10 Gespannen ausbezahlt. Die ersten drei Gespanne erhalten das Startgeld zurück.

Die Preisgelder der Kategorien Seitenwagen, Swiss MX Women Cup und Pro Race Serie sind in den entsprechenden Zusatzreglementen definiert.

Die IMBA-Fahrer müssen nach der Preisgeld-Skala der IMBA ausbezahlt werden. Die Abrechnung und Auszahlung wird durch den IMBA-Leiter und der SAM-SpoKo vorgenommen. Er erstellt für seine Unterlagen eine Abrechnung, aus der ersichtlich ist, wieviel Preisgeld jede Nation und jeder Fahrer erhalten hat.

26. Beförderung oder Rückversetzung

Fahrer, die keine oder nur wenige Meisterschafts-Punkte erhalten haben, können für die nächste Saison um eine Stufe zurückversetzt werden. Die freien Plätze werden von den besten Fahrern aus der «unteren Kategorie» aufgefüllt. Fahrer der Kategorie Junioren, die keine oder nur wenige Meisterschafts-Punkte erhalten haben, müssen an einer SAM-Lizenzprüfung teilnehmen, sofern eine solche durchgeführt wird. Die ersten 5 Fahrer der Vorsaison müssen in die nächsthöhere Kategorie aufsteigen. Ausnahmen: **U20 (0)**, Junioren (10), Senioren (0), **Quad (0)**, **Swiss MX Women Cup (0)**, **Seitenwagen (0)**, **Pro Race Serie (0)** und **Masters Open (0)**. Beförderungen oder Rückversetzungen können durch die SAM-SpoKo auch während der laufenden Saison vorgenommen werden. Während der laufenden Saison ist vom Fahrer aus **kein Klassenwechsel** möglich.

27. IMBA-Team

Es wird ein Team gebildet, welches an der offiziellen IMBA-Europa-Meisterschaft teilnimmt und die Schweiz vertritt. Fahrer, die diesem Team beitreten wollen, können dies im Lizenzgesuch vermerken. Die fünf Erstklassierten aus der Vorsaison haben auf jeden Fall Anspruch auf einen IMBA-Startplatz. Falls nötig kann die SAM-SpoKo die Resultate der ersten Rennen abwarten, um über eine definitive Einteilung zu entscheiden. An ein IMBA-Rennen können auch Fahrer delegiert werden, die nicht dem offiziellen IMBA-Team angehören. Entschuldigungen für IMBA-Rennen sind spätestens 10 Tage vor dem Rennen an den IMBA-Betreuer sowie an den IMBA-Leiter zu senden. Für unentschuldigte oder ungenügend begründete Absenzen können Bearbeitungsgebühren / Bussen bis zu CHF 200.00, Lizenzentzug usw. verhängt werden.

28. Teilnahme an Konkurrenz-Rennen

Lizenzierte SAM-Fahrer, die an «Konkurrenz-Rennen» im In- und Ausland teilnehmen, wenn gleichzeitig ein SAM-Meisterschafts-Rennen durchgeführt wird, können mit einer Busse bis CHF 200.00 bestraft werden. Zusätzlich können diese Fahrer für weitere Rennen um die SAM-Meisterschaft gesperrt und aus der offiziellen SAM-Rangliste gestrichen werden. Ausnahmen nur in Absprache mit der SAM-Sportkommission.

29. Proteste

Proteste gegen Lauf-Ranglisten sind innert 30 Minuten nach Anbringen am offiziellen Anschlagbrett an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten.

Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.00 (technische Proteste CHF 500.00) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem «schuldigen Fahrer» in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt wird die Protestgebühr zurückerstattet.

30. Sonderreglemente

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird am Einschreibe-Ort und am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen und wird wenn nötig im Motor-Journal mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

31. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu respektieren. Notstromgruppen und sonstige Lärmverursacher dürfen ab dieser Zeit nicht mehr in Betrieb sein.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Für IMBA-Meisterschaftsläufe sind deren Bestimmungen massgebend.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Notfall-Blatt Sparte Motocross 2021:

Jeder Fahrer **der zu einer Veranstaltung antritt** bestätigt, alle Punkte gelesen und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement Motocross gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 21. Dezember 2020

SAM-Sportkommission:

SAM-Sportpräsidentin: Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad: Sandro Micheletto

Spartenkommissar MX: Oliver Zoller

An alle Bezüger von Zolldokumenten

Zolldokumente (Carnet de Passages) können nur gegen Einreichung der Original-Gesuchsformulare (Erstellung unter www.s-a-m.ch) und nach Einhaltung folgender Weisungen geliefert werden:

Das Gesuchsformular muss:

- korrekt und komplett im Doppel ausgefüllt werden
- viermal unterzeichnet werden (auch auf der Rückseite)
- zusammen mit dem von der Post quittierten Empfangsschein (linker Abschnitt des EZ) an die Zentralverwaltung gesandt werden

Aus administrativen Gründen können wir Zolldokumente nur an Verbandsmitglieder und nur gegen Vorauszahlung ausstellen.

Alle abgelaufenen Carnets des Gesuchstellers müssen abgestempelt retourniert worden sein. Ansonsten werden keine neuen Carnets ausgestellt.

Zur Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich an die:

**SAM-Zentralverwaltung
Firststrasse 15
8835 Feusisberg**

**Tel. 044 787 61 30
Fax. 044 787 61 31
info@s-a-m.ch**

Nicht vergessen, bevor Sie ein Carnet de Passages an uns retournieren, müssen Sie dieses beim letzten Grenzübertritt löschen lassen.

Leistungen des Verbandes

- Rechtsauskünfte durch bewährte Juristen
(nur für Strassenverkehrs-Angelegenheiten!)
- Pannenhilfe Inland
- Pannenhilfe Ausland
- Marderschadenvergütungen (subsidiär)
- Wildschadenvergütungen (subsidiär)
- Zolldokumente „Carnet de Passages“
- Subventionen auf Schutzhelme und Sicherheitskurse
- Werbepremien für Neumitglieder
- Verbandszeitung, 12 x jährlich
- Mitglieder-Anlässe
- Vergünstigungen bei Allianz Suisse Versicherungen

Für Auskünfte und weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

SAM-Zentralverwaltung
Firststrasse 15
8835 Feusisberg

Tel. 044 787 61 30
Fax. 044 787 61 31
info@s-a-m.ch